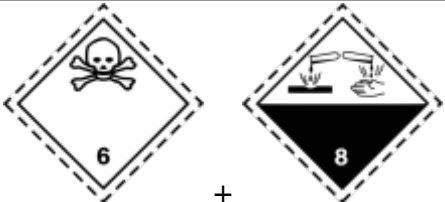


# BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. - UN 3390 - Gefahrrnr. 668 - ERICard-Nr. 6-38 - UN3390

|                      |                                                                                    |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                | BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.                             |
| UN-Nummer            | 3390                                                                               |
| Gefahrnummer         | 668                                                                                |
| ADR-Gefahrzettel     |  |
| ADR-Klasse           | 6.1                                                                                |
| Klassifizierungscode | [TC1 or TC3]                                                                       |
| Verpackungsgruppe    | I                                                                                  |
| ERI-Card             | 6-38                                                                               |

## Unfall-Hilfeleistung

## Sehr giftiger Stoff, ätzend

### 1. Eigenschaften.

- Entwickelt gefährliche Dämpfe.
- Ätzend, kann Haut, Augen und Atemwege schädigen.
- Sehr giftig bei Verschlucken, Einatmen und Hautkontakt.
- **Flammpunkt** über 60°C oder nicht entzündbar.

### 2. Gefahren.

- Die Hitzeeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Entwickelt giftige und ätzende Dämpfe, auch im Brandfall.
- Kann Metalle angreifen, hierbei Wasserstoffgas entwickeln und mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.

### 3. Persönlicher Schutz.

- **Chemikalienschutzanzug CSA-Vollschutz**

### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Gefahr für die Öffentlichkeit! Personen in der Nähe auffordern, in Gebäuden zu bleiben, Fenster und Türen zu schließen und Klimaanlage abzustellen. **Evakuierung von Personen** erwägen.
- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des **Gefahrenbereichs** anlegen.
- Zahl der Einsatzkräfte im **Gefahrenbereich** beschränken.

## 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Flüssigkeit mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Materialien aufnehmen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.
- Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
- Um die Gefährdung durch giftige Dämpfe zu vermindern, Flüssigkeit mit alkoholbeständigem [Schaum](#) abdecken.

## 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Mit Sprühstrahl löschen
- Nicht mit Vollstrahl löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen [Löschmittel zurückhalten](#).

## 5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.

## 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Säurebeständige Ausrüstung einsetzen.
- Ausgetretenes Produkt in dicht schließende Behälter aufnehmen.

## 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

### 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

## Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=33902162](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=33902162)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2019.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300